



- Ratsfraktion -

Rede zum Haushalt 2005 der Stadt Korschenbroich

Sitzung des Stadtrates am 17. Februar 2005

**Fraktionsvorsitzender
Die Aktive
Manfred Henninger**

Sperrfrist: Donnerstag, 17.02.2005, 21.00 Uhr

Inhalt

- I. Verschuldung, Haushaltssicherungskonzept (HSK)
- II. Fakten aus Korschebroich
- III. Handlungsbedarf
- IV. Ausgabensenkungen
- V. (Teil) Veräußerung von Vermögen
- VI. Möglichkeiten zur Einnahmenerhöhung
- VII. Struktur Veränderungen
- VIII. Stellungnahme zum Haushalt 2005 sowie zur 4. Fortschreibung des HSK

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

I. Verschuldung, Haushaltssicherungskonzept (HSK)

In den vergangenen Jahren ist die **Zahl der nordrhein-westfälischen Gemeinden mit Haushaltssicherungskonzept (HSK)** ständig gestiegen. Waren es im Jahr 2000 landesweit insgesamt "nur" 99 Städte und Gemeinden, sind es zu Beginn 2005 bereits 180 (davon 76 in der Übergangswirtschaft). Fast jede zweite Kommune im Land gibt also inzwischen mehr Geld aus als sie einnimmt und braucht deshalb ein HSK. Kommunen übertragen einen Fehlbetrag fast automatisch wie einen "Verlustvortrag" auf die nächsten Jahre und schieben die zu hohen laufenden Ausgaben früherer Haushaltsjahre wie eine Lawine vor sich her. Eine Konsolidierung - lt. Duden: Sicherung, Festigung - ist dies nicht; schon gar nicht im betriebswirtschaftlichen Sinne.

Zweifelsohne haben Bund und Land durch Maßnahmen wider dem **Konnextitätsprinzip** kommunale Haushalte auf Jahre belastet. Die groß angekündigte **Gemeindefinanzreform** ist gescheitert. Auswirkungen durch **Hartz IV** lassen sich noch nicht eindeutig beziffern. Auch die **Binnenkonjunktur** will nicht so recht anspringen. Anstatt Senkung ist von Erhöhung der **Kreisumlage** die Rede.

So läuft die **Schulden-Uhr** immer schneller! In 12/2004 belief sich der Schulden-Zuwachs in Deutschland auf 2.660 Euro pro Sekunde; Total betrug die Staatsverschuldung 1,407 Billionen Euro (BdS, 12/2004).

Schulden haben die unangenehme Eigenart, dass man für sie Zinsen zahlen und Tilgungen leisten muss. Wächst der Schuldenberg weiter, wird man aus den Einnahmen immer höhere Prozentsätze für den Kapitaldienst aufbringen müssen. Die sog. Schuldenfalle schnappt zu. In der privaten Wirtschaft würde nun der Insolvenzrichter warten.

Diese **Schuldenfalle** muss schnellstens durchbrochen werden. Je länger der Ausbruchversuch hinausgeschoben wird, desto mehr Schulden türmen sich auf, umso höher die Vorbelastung unserer nachfolgenden Generationen (BdS 11/2004, S. 207).

Wer trägt -bezogen auf Korschebroich- Verantwortung hierfür? Wer hat die Ausgaben nicht frühzeitig den sich abzeichnenden Mindereinnahmen angepasst? Wer hat verkannt, dass große Infrastrukturprojekte entsprechende Folgekosten (Tilgung, Zinsen, Instandhaltung, Bewirtschaftung, etc.) nach sich ziehen? bzw. wer hat dies der Bevölkerung verschwiegen? oder sie hierüber nicht sachgemäß aufgeklärt?

Wäre frühzeitiger verantwortungsvoller gehandelt und dieses Handeln durch ein effizientes Controlling unterstützt und permanent begleitet worden, so bräuchte Korschebroich nicht neidvoll auf Raesfeld, Roetgen, Reken, Waldfeucht oder Issum zu schauen. Hier handelt es sich um **schuldenfreie Gemeinden in NRW** (BdS 11/2004, Kommunal Magazin, S. 5). Stattdessen tröstet man sich damit, ja nicht allein zu stehen sondern zu der gerade geschilderten großen Anzahl von Kommunen zu gehören, die einer Haushaltssicherung unterliegen. Korschebroich ist also überall! Wir sind somit in "guter" Gesellschaft! Es handelt sich ja nur um "überörtlich bedingte Strukturprobleme"!

Trotz einiger Ansätze in die richtige Richtung kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Verantwortungsträger (immer noch) nach der Devise handeln: es ist ja nicht ganz so schlimm, es wird schon wieder werden.

II. Fakten aus Korschenbroich

Doch die Fakten in unserer Stadt sprechen eine andere Sprache:

- Seit 2003 wurde kein Haushalt seitens der Aufsichtsbehörde mehr genehmigt.
- Für Korschenbroich gelten seit Ende des Jahres 2002 die haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen einer Übergangswirtschaft (§ 81, Abs. 1 GO NRW).
- Die Verschuldung pro Kopf beträgt 1.647 Euro; der Gesamtschuldenstand liegt bei ca. 55 Mio. Euro. Dieser hat sich seit 1980 (20 Mio. Euro) um 35 Mio. Euro oder 175 % erhöht!
- Der Verwaltungshaushalt 2005 führt zu einer Unterdeckung in Höhe von 6,4 Mio. Euro! Unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Fehlbeträge mit 15,2 Mio. Euro (im 1. Entwurf noch 18,0 Mio. Euro) beträgt der Fehlbedarf gemäß Haushaltssatzung somit 21,6 Mio. Euro (im 1. Entwurf: 23,4 Mio. Euro); und das ohne Eigenbetriebe und Beteiligungen.
- Der Zinsaufwand umfasst ca. 7% der Gesamtausgaben; Total: 2,7 Mio. Euro. Pro Tag leistet Korschenbroich Zinszahlungen in Höhe von mehr als 7.000 Euro (ohne Eigenbetriebe und Beteiligungen)! Kassenkredite müssen zwecks Aufrechterhaltung der Liquidität permanent in Anspruch genommen werden.
- Das strukturelle Defizit je Einwohner (nach Definition der GPA) hat sich in den letzten Jahren ständig vergrößert. Waren es 1999 noch 30 Euro, so wurden daraus 2003 bereits 196 Euro (GPA, S. 36); mehr als das 6 fache! Der Mittelwert gemäß KIWI (Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit) liegt bei etwa 67 Euro (Defizit).
- Noch zwei weitere Vergleichswerte aus dem Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI): Sachausgaben je Einwohner in Korschenbroich 447 Euro, KIWI-Mittelwert 377 Euro. Bauunterhaltungsausgaben je Einwohner bei uns 88 Euro, dies ist gleichzeitig das KIWI Maximum, der KIWI-Mittelwert beträgt 32 Euro (GPA, S. 21).
- Im Vermögenshaushalt wurden investive Ausgaben im Vergleich mit früheren Jahren immerhin deutlich zurückgefahren; mit allen Befürchtungen im Hinblick auf sich z. B. bildende Investitionsstaus im Bereich Straßeninstandsetzung bzw. Erneuerung.
- Im Haushalt 2005 sind noch erhebliche Risiken aufgrund unterstellter Prämissen enthalten. So geht die Verwaltung bei der Kreisumlage inzwischen von 39,32% aus (gegenüber 37,36 % im Vorjahr), während in den Eckdaten zum Kreishaushalt ein wesentlich höherer Umlagesatz -nämlich 45,9 %- für notwendig erachtet wird. Die Initiative aller Bürgermeister, mit dem Rhein-Kreis einmal "Tachelles" zu reden und eigene Einsparungen einzufordern, ist nur zu begrüßen.
- Der Haushaltsausgleich gem. HSK soll 2009 erreicht werden. 5 Jahre später - also 2014 - müssten dann die Altfehlbeträge abgebaut sein. Dies wird im HSK aber erst für 2017 prognostiziert. Und das auch nur, weil in den letzten Jahren, 2016 und 2017, ein geradezu fantastisch anmutender Überschuss von 8,8 Mio. Euro bzw. 11,0 Mio. Euro jährlich unterstellt wird.

III. Handlungsbedarf

Fazit:

Sind Sie wirklich der Auffassung, dass wir anhand der gerade aufgezeigten Tatsachen einen Haushalt beraten, der genehmigungsfähig ist und uns aus der Übergangswirtschaft entlässt? der den ersten Schritt in einen lang andauernden echten Konsolidierungsprozess einleitet?

Wir glauben das nicht! Hier müssen ganz andere Zeichen gesetzt werden. Und wir zögern nicht dies auszusprechen.

Unseres Erachtens gilt das Leitmotiv: "**Sanierungspolitik ist wahre Innovationspolitik!**".

Alle Aufgaben und Prozesse gehören auf den Prüfstand, Make or buy Entscheidungen sind zu fällen, Kooperationen offensiv anzugehen, Vermögensveräußerungen und Privatisierungen mit wirklichem Willen und fester Konsequenz zu prüfen und umzusetzen.

Leere Kassen und Krisen sollten zumindest den positiven Nebeneffekt haben, dass sie die Einsicht schüren, althergebrachte Strukturen und Verfahren grundsätzlich in Frage zu stellen. Wir müssen kreativ sein, neue Wege gehen. Ähnlich wie die IHK in ihrer Stellungnahme zum Haushalt 2005 schreibt, zu gravierenden und einschneidenden Maßnahmen bereit sein (IHK, S. 2). Dass die frühere Art "gestaltender" Kommunalpolitik mehr Spaß gemacht hat, räume ich gerne ein. Aber es geht hier nicht um Spaß; den holen wir uns woanders. Es geht um Verantwortung im Sinne des § 43 GO und zukünftigen Generationen gegenüber.

Ist hier im Rat der politische Wille vorhanden, wirklich effektive, tiefgehende Maßnahmen auf den Weg zu bringen? Dabei auch frühere Ratsentscheidungen neu zu überdenken und umzukehren? Es geht nicht um die "Versilberung" städtischen Vermögens, mitnichten um einen "Kahlschlag". Vielmehr um das Erkennen struktureller Defizitträger, um ein "Veränderungsschrumpfen" und die Frage, was unsere Stadt wirklich braucht, welche Leistungen dauerhaft angeboten werden können und sollen bzw. was in privater Hand oder in Kooperationen viel besser und vor allem kostengünstiger aufgehoben ist. Die grundgesetzlich garantierte kommunale Selbstverwaltung darf nicht faktisch aus finanziellen Gründen weiter verloren gehen.

"Eine Stadt ist kein statisches Gebilde. Wer etwas, das er liebt, erhalten will, muss es ein Stück weit verändern, um es zu bewahren. Dies gilt auch für unsere liebens- und lebenswerte Stadt Korschenbroich". Ich denke, dieses Zitat aus der Amtseinführungsrede unseres Bürgermeisters zur neuen Legislaturperiode am 14.10.2004 ist vielen hier im Raume noch in guter Erinnerung. Wir als *Aktive* können uns mit dieser Aussage gut identifizieren, allerdings mit folgender Ergänzung: nicht nur ein wenig Kosmetik, sondern ein **erhebliches Stück Veränderung ist notwendig!**

Und um diese nicht unbeträchtliche Wandlung herbeizuführen lassen sich unsere **Vorschläge** auch in **vier Bereiche** differenzieren:

- 1) Ausgaben senken**
- 2) Vermögen zum Teil veräußern**
- 3) Einnahmen erhöhen**
- 4) Strukturen verändern.**

Wir betrachten im Übrigen nur direkt durch die Stadt beeinflussbare Maßnahmen und maßen uns auch nicht an, alle Ideen in allen Facetten bis ins kleinste betrachtet zu haben. Wir bieten unsere konstruktive Mitarbeit in von uns für sinnvoll und notwendig erachteten **fraktionsübergreifenden Arbeitsteams** an. Dieses Angebot steht bereits jetzt auch schon für den Haushalt 2006.

Die nachfolgenden Nummerierungen innerhalb der einzelnen Bereiche dienen lediglich einer Struktur, bilden jedoch keinesfalls eine Prioritätenreihenfolge.

IV. Ausgabensenkungen

Im weiten Feld von **Ausgabensenkungen** vermissen wir vieles; unsere Ideen:

1) **Kostenentlastung durch Privatisierung oder Outsourcing**

Wir akzeptieren, dass insbesondere Aufgaben von hoheitlicher Bedeutung in kommunaler Hand bleiben sollten. Andererseits gibt es aber auch eine Reihe von Möglichkeiten, Aufgaben an die Privatwirtschaft abzustößen. Dies kann die Verwaltung sicher für einzelne Beispiele durchrechnen, aber bitte unter Einbeziehung von Vollkosten und Veränderungen in Organisationsstruktur und Ablaufprozessen, die mittelbar ebenfalls kostenentlastend wirken. "Aufgaben, die nicht originär in den Aufgabenbereich einer Stadt fallen, müssen in derartigen Haushaltssituationen auch abgegeben werden können", so Anja Geer, Geschäftsführerin der IHK Mittlerer Niederrhein in ihrer Stellungnahme zum Haushalt 2005 der Stadt Korschenbroich (IHK, S. 3).

Eine andere Möglichkeit hat bspw. die sauerländische Stadt Hemer (38.000 Einwohner, also vergleichbar mit Korschenbroich) aufgezeigt. Sie hat ihr **Immobilienmanagement** ausgegliedert und bewirtschaftet mit kaufmännischer Buchführung mehr als 90 städtische Immobilien und Liegenschaften. Es ergaben sich daraus vielfältige Synergieeffekte und die praktischen Erfahrungen von Hemer werden nun bereits auch in größeren Städten genutzt.

2) **Zusammenlegung der Verwaltung**

Dadurch niedrigere Mietkosten sowie Reduzierung von Ausgaben für Bauunterhaltung und Bewirtschaftung.

Die Stadtverwaltung ist in mehreren Gebäuden untergebracht und über das Stadtgebiet verteilt. Es ist unseres Erachtens zu prüfen, ob Ämter nicht in einem oder weniger geeigneten Gebäuden zusammengefasst werden können, um dadurch die Kosten für Bauunterhaltung zu senken. Gleichzeitig werden sich auch niedrigere Ausgaben in der Bewirtschaftung (Wärmebereitstellung, Reinigung etc.) ergeben (GPA, S. 250).

Die Überlegung, im Rathaus an der Sebastianusstraße durch Erweiterung alle Nebenstellen zusammenzuführen ist durchaus auf mittlere Sicht keine Utopie. Unter Einbeziehung aller entlastenden Miet- und sonstigen Kostenarten sowie den sich im Gegenzug darstellenden Finanzierungskosten könnte sich das Projekt - insbesondere in Niedrigzinsphasen - durchaus rechnen und sogar insgesamt für die Stadt auch finanziell interessant sein.

Eine Aufgabe der Außenstellen Glehn und Kleinenbroich ist nach Auffassung *der Aktive* mangels geringer Resonanz ebenfalls vertretbar; sofern mittels Einrichtung eines Fahrdienstes oder Bürgerbusses auch für ältere Mitbürger sichergestellt ist, die Verwaltung zu erreichen.

Im Zuge aller Betrachtungen zum Thema Zusammenlegung bietet es sich an, gleichzeitig Organisationsuntersuchungen vorzunehmen, in denen Struktur und Abläufe einer kritischen Analyse unterzogen werden.

3) **Kooperationen mit anderen Kommunen**

Kooperationen, insbesondere mit benachbarten Kommunen oder dem Kreis, sind in der Lage Synergieeffekte zu nutzen. Sie sollten u. E. konsequenter und offensiver geprüft und weiterentwickelt werden. Dies insbesondere dann, wenn man den Weg einer gänzlichen oder teilweisen Privatisierung nicht gehen möchte.

"Gerade durch den demografischen Wandel wird die interkommunale Zusammenarbeit immer wichtiger" - so Ernst Giesen, GF des Städte- und Gemeindebundes NRW. Bei stagnierender oder schrumpfender Bevölkerung werde der Fall, dass eine Kommune für eine andere Kommune Aufgaben mit erledigt, immer häufiger vorkommen. "Das ist - so Giesen - sinnvoll und notwendig und spart zudem Kosten" (mitteilungen Städte- und Gemeindebund NRW, Dezember 2005, S. 398). Der Städte- und Gemeindebund will daher verstärkt auf seine Mitgliedskommunen einwirken, Kooperationen zu wagen. Außerdem soll interkommunale Zusammenarbeit zu einem Schwerpunktthema 2005 erklärt werden (mitteilungen Städte- und Gemeindebund NRW, Februar 2005, S. 32).

Ein erster Schritt - dem weitere folgen sollten - könnte die **Übergabe der städtischen Kindergärten in die Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss** sein. Hier sollte der Rat seine Ablehnung vom 13.11.2003 erneut auf den Prüfstand stellen.

4) **Personalkosten**

Ca. 25 % der Ausgaben im Verwaltungshaushalt entfallen auf Personalausgaben; absolut 11,5 Mio. Euro. Eine Steigerung gegenüber 2004 um mehr als 1 %. Auch wenn allein 120.000 Euro davon auf das Sanierungsgeld für die Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter entfallen, halten wir dies für nicht gerechtfertigt. Nicht, dass die Arbeit der städtischen Mitarbeiter von uns nicht geschätzt wird. Das Gegenteil ist der Fall, aber in einer Übergangswirtschaft muss es zumindest gelingen, das Niveau auf dem des Vorjahres zu halten. Zumal im interkommunalen Vergleich die Personalausgaben je Einwohner der Stadt Korschenbroich mit 367 Euro über dem Mittelwert von 353 Euro je Einwohner liegen (Stand 2003 lt. GPA, S. 21, 130 f.).

Diese Fakten bewertend, kann von der Verwaltung erwartet werden, kreative, umsetzbare Ideen vorzulegen, die insgesamt **keine Ausgabensteigerung zum Vorjahr** nach sich ziehen.

Dabei kann es nicht schaden, neben den bereits erwähnten Aspekten Privatisierung, Outsourcing, Kooperationen, Straffung von Strukturen und Abläufen auch die Führungskultur incl. Information und Kommunikation als Motivatoren in diesbezügliche Überlegungen einzubeziehen.

Der Stadt Korschenbroich sei eindringlich eine Bestandsaufnahme der Instrumente der **Personalentwicklung** empfohlen. Gerade mit Blick auf die Haushaltssituation besteht hier Potenzial, um durch gezielte Personalentwicklung z.B. auf Veränderungen der Aufgabenbereiche reagieren zu können (GPA, S. 147).

Nochmals zu den Hard Facts: beim Vergleich zwischen 3. und 4. Fortschreibung des HSK vermindern sich die Personalkosteneinsparungen um mehr als 400.000 Euro!

5) **Stärkung des Ehrenamtes**

Das Vereinsleben in unserer Stadt ist bereits stark ausgeprägt. Man denke nur stellvertretend für viele Bereiche an Brauchtumpflege, an Schützenvereine und Bruderschaften sowie sportliche Aktivitäten. Ist hier noch eine Intensivierung möglich? Darauf setzen wir. Es muss uns gelingen, der großen Anzahl von Vereinen und Ehrenamtlern die mehr als kritische Haushaltslage mit allen Konsequenzen aufzuzeigen und um Verständnis für weitere finanzielle Einschränkungen z.B. bei den Vereinszuschüssen zu bitten, zusätzlich um noch intensiveres materielles und ehrenamtliches Engagement zu werben.

Die Verleihung von Orden oder Urkunden für "**Ehrenamtler des Jahres**" in diversen Bereichen könnte den wertvollen bürgerschaftlichen Einsatz noch mehr ins öffentliche Bewusstsein rücken und andere anspornen, sich hier ebenfalls einzubringen.

Kinder als Spielplatzdetektive, Rentner als Bezirkspaten, botanisch Interessierte als ehrenamtliche Stadtpfleger, Einrichtung von Bürgerbussen - Ideen sind keine Grenzen gesetzt. Der Trend Richtung **Sponsoring** ist gleichfalls aktiver und offensiver zu unterstützen.

Auch die bereits in der 2. Fortschreibung zum HSK 2003 verworfene Überlegung, **Vereinen Sportstätten zur eigenständigen Bewirtschaftung zu übertragen**, gilt es neu zu überdenken. Vereine sollten dies als Chance erkennen und nicht nur negative Aspekte voranstellen.

6) **Bürgerinnovationen**

"Der Bürgermeister soll ein Meister sein in der Kommunikation mit dem Bürger zwecks Gestaltung der alle betreffenden örtlichen Verhältnisse" (Kommunen in Not, S. 15). Dieses Zitat fiel mir vor einiger Zeit in die Hände. Beispielhaft in diesem Kontext wurden genannt: Bürgerliches Vorschlagswesen, Aktives Beschwerdemanagement, Bürgerbefragungen, Bürgerforen. Allgemein: Der **Bürger als Kunde und Innovationsfaktor**. Wir meinen, dass auf diesem Feld in Korschbroich durchaus Nachholbedarf besteht und sich eine Arbeitsgruppe intensiv mit diesen Aspekten befassen sollte.

7) **Zinseinsparungen**

Im Jahre 2003 wurde eine Swap-Vereinbarung getroffen, in der alle Darlehen berücksichtigt wurden, deren Zinsbindungsfrist zwischen 2003 und 2005 endete. Gleichzeitig fasste man 9 Darlehen zu einem 12 Mio. Euro Paket zusammen und vereinbarte für 10 Jahre fest einen Zinssatz von 3,72% + 0,65% Marge. Ähnliche zinssichernde Maßnahmen mittels Abschluss einer Zinsswap-Vereinbarung wären auch für die Darlehen, deren Zinsbindungsfristen in 2006 und 2007 enden, möglich. Nach Auskunft des Kämmers handelt es sich um ein Volumen von 10-12 Mio. Euro. Diese Kredite finden sich im Haushaltsentwurf korrekterweise noch mit ihren alten, höheren Zinssätzen. Es ist aber davon auszugehen, dass z. Z. zumindest ein Zinssatz unter 5 % zu realisieren ist. Bei unterstelltem Delta von ca. 1% besteht somit ein Potenzial von 100.000 - 120.000 Euro p. a. (für 10 Jahre, mit fallender Tendenz).

8) **Pauschale Ausgabenreduzierungen**

Gemäß dem Ihnen bekannten Runderlass des Innenministers zu Haushaltssicherungskonzepten vom 29.07.1991 sind neben differenzierter Aufgabenkritik auch pauschale Maßnahmen zur Ausgabenreduzierung denkbar. Wir befürworten auf jeden Fall den ersten Weg, sind aber auch bereit, die Alternativoption mitzugehen.

In einem weiteren Erlass vom 06.10.1999 hat der Innenminister NRW als zwingend zu prüfende Maßnahmen einen Handlungsrahmen zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten festgelegt. Daran sei an dieser Stelle erinnert.

Ebenfalls in Erinnerung gebracht sei der Erlass des Innenministers NRW vom 03.06.2003 zum Nothaushaltsrecht.

V. (Teil) Veräußerung von Vermögen

Im Weiteren einige Vorschläge zum Thema: (Teil)Veräußerung von Vermögen:

1) (Teil)Veräußerung von städtischen Immobilien

Im Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW heißt es hierzu: "Die Stadt Korschenbroich sollte prüfen, welche ihrer städtischen ca. 130 Gebäude für die kommunale Aufgabenerledigung benötigt werden. Nicht notwendiges Vermögen sollte veräußert... werden" (GPA, S. 46). Dem schließen wir uns an.

Die Veräußerung derartiger Objekte wirkt sich in vielfältiger Weise positiv aus:

- zum einen sinkt der Schuldenstand.
- direkte Folge hieraus: sinkender Kapitaldienst, niedrigere Zinsbelastung und damit Senkung der Zinsausgaben.
- zum anderen Reduzierung einzelner Sachausgaben, wie z. B. Bauunterhaltungs- und Bewirtschaftungsausgaben.
- schließlich könnte durch weniger zu betreuende Objekte auch der Personalstand im Gebäudemanagement reduziert werden.

Der Haushaltsentwurf berücksichtigt im Vermögenshaushalt, Einzelplan 8800 Einnahmen aus der Veräußerung von städtischem Grundvermögen in Höhe von 100.000 Euro, später korrigiert auf 160.000 Euro. Es ist jedoch mehr als halbherziges Vorgehen erforderlich. *Die Aktive* erwartet, die Verwaltung möge zum einen eine Auflistung der derzeitigen Nutzung sämtlicher Gebäude und Liegenschaften vorlegen, zum anderen eine Planung, aus der in zeitlicher Staffelung Veräußerungsobjekte incl. geschätzter Erlöse hervorgehen.

2) Veräußerung von städtischen Wohnungen

Bewirtschaftung von Mietwohnungen gehört sicher nicht zu den Pflichtaufgaben einer Stadt; auch wenn auf den ersten Blick deren Wirtschaftlichkeit gegeben zu sein scheint. Aber allein dadurch, dass die Mieteinnahmen über den Ausgaben für Gebäudeunterhaltung liegen, rechnen sich die Objekte noch lange nicht. Was ist mit kalkulatorischen Kosten? Was ist mit Personalkosten?

In anderen Kommunen sind Mietwohnungen in den letzten Jahren verkauft oder privatisiert worden. Auch Korschenbroich sollte diesen Weg gehen. Die positiven Effekte sind ähnlich denen des vorhergehenden Punktes (Teilveräußerung von städtischen Immobilien).

3) Prüfung von Privatisierungen

Nach unseren Informationen wurden derartige Vorschläge bereits in der 2. Fortschreibung des HSK im Jahre 2003 unterbreitet. Ob intensive Prüfungen durchgeführt wurden ist nicht bekannt. Ein grundlegender Wille, auch solche Wege zu beschreiten - sofern sie wirtschaftlich unter Einbeziehung aller Folgeaspekte sinnvoll sind - ist hingegen Voraussetzung. Diesen Willen erkennen wir nicht.

Die Aktive legt dem Rat nahe, das Thema "Privatisierungen" aus der 2. Fortschreibung des HSK wieder aufzugreifen und im Laufe des Jahres 2005 ernsthaft zu prüfen.

4) Beteiligungen

Sowohl Reha Bau GmbH als auch WEK GmbH verursachen uns als *Die Aktive* erhebliche Sorgen. Von einer (Sparbuch)-rendite sind wir weit entfernt. Selbst die langfristigen Erfolgspläne tragen nicht gerade zur Beruhigung bei, insbesondere wenn man durch viele Pleiten weiß, dass sich langfristige Wirtschaftlichkeitsbeurteilungen

zunächst immer gerechnet haben. Aber wir wollen nicht "Schwarzmalen", wir setzen auf das Management und die Aufsichtsräte beider Unternehmen. Das Controlling muss dort, wo es Defizite aufweist, als wirkliches Steuerungsinstrument etabliert werden.

In der 2. Fortschreibung des HSK im Jahre 2003 wurde die Frage einer Eigenkapitalentnahme aus dem städtischen Abwasserbetrieb aufgeworfen. Nach einem Bericht der WIBERA besteht die Möglichkeit, 7,1 Mio. Euro zu entnehmen. Diese Option wurde seinerzeit nicht genutzt und keine Einnahmen im HSK berücksichtigt. Grund: Die Stadt Korschenbroich erzielt aus dem Eigenkapital derzeit eine Verzinsung von 6 %.

Die Aktive empfiehlt, das Thema "Eigenkapitalentnahme aus dem städtischen Abwasserbetrieb" aus der 2. Fortschreibung des HSK wieder aufzunehmen und im Laufe des Jahres 2005 in einer Langfristrechnung intensiv zu prüfen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich der städtische Abwasserbetrieb z. Z. günstiger als 6 % refinanzieren kann und die Stadt durch die Eigenkapitalentnahme in der Lage wäre, teure Kredite abzulösen und so Zinslasten erheblich zu senken.

5) Public-Private-Partnership (PPP)

Es finden sich in jüngster Zeit Beispiele von Kommunen, die mit der Privatwirtschaft eine für beide Seiten zufrieden stellende Partnerschaft eingegangen sind (Hochtief - Stadt Offenbach). Hier bietet sich einerseits die Chance Sanierungsstaus zu beseitigen, andererseits attraktive Sanierungsgeschäfte mit langen Zeithorizonten. Die IHK rät ebenfalls, in diese Richtung zu denken.

Die Aktive bittet darum, die Verwaltung möge Untersuchungen anstellen, unter welchen Voraussetzungen und für welche Objekte sich PPP-Projekte eignen. Darüber hinaus ist mit PPP-erfahrenen Kommunen Kontakt aufzunehmen.

VI. Möglichkeiten zur Einnahmenerhöhung

Nun zum Bereich **Einnahmenerhöhung**:

Hier bieten sich u. E. nachfolgende Möglichkeiten an:

1) Einführung einer Zweitwohnungssteuer

Bundesweit erheben inzwischen hunderte Kommunen eine Steuer auf Zweitwohnungen. D. h. Bürgern mit Zweitwohnsitz stellt der Kämmerer einen bestimmten Prozentsatz der Kaltmiete in Rechnung. Bei Eigentümern wird die ortsübliche Miete herangezogen (Capital 2/2005, S. 88). Die Erfahrungen anderer Kommunen zeigen, dass neben den unmittelbaren finanziellen Auswirkungen weitere Effekte erzielbar sind:

- Zum einen werden viele Personen veranlasst, ihren Erstwohnsitz umzumelden. Als Folge ergeben sich höhere Schlüsselzuweisungen des Landes.
- Zum anderen lassen sich die Datensätze im Melderegister bereinigen, die gerade bei mit Nebenwohnsitz gemeldeten Personen oft nicht aktuell sind.

Per 31.12.2003 waren in Korschenbroich 1.122 Personen mit Nebenwohnsitz gemeldet (GPA, S. 64); bezogen auf die Einwohnerzahl also kein unbedeutender Wert. Wir sehen selbst unter Abzug von beträchtlichen Unsicherheitsabschlägen ein finanzielles Volumen zwischen 200.000 Euro und 400.000 Euro per anno, welches seitens der Verwaltung allerdings erst zu verifizieren wäre.

Wir nehmen im Übrigen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die von uns bereits am 14.12.2004 ins Gespräch gebrachte Einführung einer Zweitwohnungsteuer inzwischen auch in anderen Fraktionen Anhänger gefunden hat.

2) Planungsmehrwert aus der Bereitstellung von Bauland

Ende letzten Jahres wurde seitens der Verwaltung das "Neue Baulandmanagement" vorgestellt. Auch wir als *Aktive Bürger Gemeinschaft* haben voll zugestimmt, durch rechtlich zulässige Instrumente sicherzustellen, "dass sich Eigentümer und Vorhabenträger spürbar unter (Teil)Verzicht auf den Wertzuwachs ihrer Grundstücke infolge städtischer Planungen an den Folgekosten beteiligen und die Grundzüge einer sozialgerechten Bodenordnung anerkennen" (4. Fortschreibung HSK, S. 18). Die Frage, warum ein derartiges Vorgehen nicht - wie in anderen Gemeinden - schon viel früher gestartet wurde, ist müßig und soll auch nicht weiter betrachtet werden.

Uns stellt sich allerdings die Frage, ob die im HSK berücksichtigten 4,5 Mio. Euro aus der Durchführung des "neuen Bodenmanagements" nicht gar zu optimistisch budgetiert sind und von der Aufsichtsbehörde so ohne weiteres akzeptiert wird. Selbst wenn sich die Zahl theoretisch aus den zugrunde liegenden Fakten herleiten lässt, so ist zumindest zweifelhaft, ob ein derartiger Betrag sich auch praktisch realisieren lässt.

3) Kostendeckende Kalkulation von Gebühren im Rahmen der Durchführung von Traditionsveranstaltungen

Der Haushaltsplan sieht in der Rubrik 3410 (Heimatspflege) u. a. 34.500 Euro für die Unterhaltung von Kirmesplätzen für die Durchführung von Volks-, Schützen- und Heimatfesten vor - primär für Reinigung, Energie, Verkehrsführung etc. Aufgrund fehlender Gebührensatzung ist eine Refinanzierung derartiger Ausgaben nicht möglich. D. h. die Kosten fallen der Stadt zur Last, Einnahmen verbleiben bei den Veranstaltern. Es ist "wenig verständlich, dass das Defizit des Verwaltungshaushalts der Stadt Korschenbroich einerseits ständig steigt, andererseits aber die durch private Dritte möglicherweise mit Gewinn durchgeführten Veranstaltungen durch die Allgemeinheit subventioniert werden" (GPA, S. 56). Die Durchführung von Traditionsveranstaltungen - deren Bedeutung wir als Teil unserer Heimatkultur durchaus schätzen - sollte aus

unserer Sicht für die Stadt zwar nicht profitorientiert aber zumindest kostendeckend betrieben werden. Insofern ist eine (Sondernutzungs) **Gebührensatzung zu erlassen** und von den Marktbesckern, Ausrichtern bzw. Veranstaltern ein kostendeckendes Entgelt zu erheben (siehe unser Antrag für die Ratssitzung vom 14.12.2004).

§ 4 KAG ist zwar eine Kann-Vorschrift, aber ein Einnahmeverzicht ist haushaltswirtschaftlich nicht vertretbar.

4) Neukalkulation Sonstiger Gebühren und Entgelte

Im Haushaltsentwurf findet sich der Ansatz kalkulatorischer Abschreibungen und kalkulatorischer Zinsen ausschließlich im Abschnitt 75 (Friedhöfe) (Haushalt, Band 1, S. 344, 353, 363). In allen anderen Budgets werden kalkulatorische Positionen nicht berücksichtigt. Die im Abschnitt 75 unterstellten Prämissen entsprechen lt. GPA (S. 56) jedoch üblicher Praxis der Kommunen und sind sowohl unter rechtlichen als auch wirtschaftlichen Aspekten unbedenklich. Insofern sollte die Stadt Korschenbroich in allen Einrichtungen, die sich zumindest teilweise aus Entgelten finanzieren, angemessene Abschreibungsbeträge sowie kalkulatorische Zinsen ermitteln und veranschlagen (GPA, S. 51). Durch Ausweis des Ressourcenverbrauches mittels Abschreibungen wäre zudem schon jetzt - noch in der kameralistischen Buchführung - ein wesentliches Element des neuen Haushaltsrechts erfüllt und vorweggenommen.

Wie uns der Kämmerer im Hauptausschuss glaubhaft versicherte, würde die Kalkulation derartiger Gebühren und Entgelte die Einführung des NKF verzögern bzw. wäre z. Z. mit unvermeidbarem Aufwand verbunden. Das ist einsehbar. Wir erwarten deshalb im Rahmen von NKF im Jahre 2006 entsprechende Neukalkulationen.

Die Aktive fordert, der Kämmerer der Stadt möge - im Rahmen von NKF - die Voraussetzungen zur Berechnung vorgenannter Kosten schaffen und die daraus folgenden Gebührenanhebungen in den einzelnen Haushaltsstellen bei den Einnahmen der Haushaltsplanung 2006 sowie im HSK, berücksichtigen.

5) Kostenbeteiligung von Vereinen und Verbänden für die Inanspruchnahme von Sportstätten und Veranstaltungsräumen

Eine bspw. kostenlose Bereitstellung städtischer Sport- und Mehrzweckhallen an Sportvereine oder andere gemeinnützige Vereine kommt "versteckter Förderung" gleich. Durch den Verzicht auf Erhebung von Nutzungsentgelten entgehen der Stadt erhebliche Beträge (GPA, S. 57). Der wertvollen ehrenamtlichen Arbeit kann dadurch Rechnung getragen werden, dass man auf Vollkostendeckung verzichtet, stattdessen aber zumindest weitere Deckungsbeiträge durch Gebühren für Energie oder ggf. Reinigung generiert. § 3 Abs. 2 des Paktes für den Sport gilt es schnellstens umzusetzen und seitens des SSV bzw. der Vereine einen Aufgabenkatalog für Einsparungen vorzulegen.

VII. Struktur Veränderungen

Nun zum 4. und letzten Baustein im Rahmen unserer Ansätze zur Konsolidierung: Strukturen verändern:

Da ich Ihre Geduld bisher reichlich in Anspruch genommen habe, möchte ich mich hier relativ kurz fassen, zumal das Thema Strukturen in diversen Punkten - Organisationsuntersuchung, Abläufe, Prozesse, Privatisierung, Kooperationen, Zentralisation etc. - bereits mehrfach zur Sprache kam.

- Bwl. Denken in den Kategorien nach HGB wurde durch die Kameralistik sicher nicht gefördert. Insofern kommen den Ansätzen durch das **NKF (Neues Kommunales Finanzmanagement)** überragende Bedeutung zu und finden unsere volle Zustimmung. Der Innenminister von NRW, Dr. Fritz Behrens sagte bei der Verabschiedung des Gesetzes über das NKF im Landtag am 10.11.2004 folgendes: "Es gibt kein Wirtschaften mehr zu Lasten nachfolgender Generationen. Gerade in ihrer schwierigen finanziellen Situation bringt diese Reform des Haushaltswesens den Städten und Gemeinden damit die nötige und wichtige Transparenz" (Zitat Ende). Bleibt die Hoffnung, dass nicht allzu viele Ausnahmen und Abweichungen von der uns bekannten handelsrechtlichen Rechnungslegung vorgenommen werden. Ist das der Fall, so bringt uns NKF nur unwesentlich weiter.

- Wer jahrelang kameralistisch gearbeitet hat, verfügt zudem nicht von heute auf morgen über "**BWL-Denke**". Gezielte und frühzeitige Vermittlung von BWL-Standardwissen im Rahmen des NKF Einführungskonzeptes ist somit unabdingbar.

- Weitere Reformansätze wie etwa Produkthaushalte stimmen optimistisch. Allerdings: Die Vorgabe seitens des Landtages NRW, dass eine Umstellung auf das neue Rechnungswesen für alle Städte, Gemeinden und Kreise (erst) zum 01.01.2009 verbindlich wird, ist eindeutig zu lang! Insofern ist zu begrüßen, dass Korschbroich bereits zum 01.01.2006 eine Eröffnungsbilanz vorlegen will. Bitte versuchen Sie mit aller Anstrengung dieses Ziel zu erreichen!

- Weiterer wesentlicher Bestandteil eines funktionierenden Controllingsystems ist aber auch ein transparentes **Reporting**. Mit dessen Hilfe ist es möglich, die Informationsqualität deutlich zu verbessern, mehr Transparenz zu schaffen und dabei gleichzeitig die Informationsquantität zu senken. Dieses Transparenzniveau wiederum erschließt erhebliche **Produktivitätssteigerungspotenziale**.

- Die Basis des **Optimierungspotenzials kommunaler Dienstleistungen** liegt in der Erlangung von Kenntnissen über Kostenbestandteile von Einzelmaßnahmen. So werden strukturelle Schiefagen der Leistungserbringung offenbar, die dann mit der gesamten Fülle des betriebswirtschaftlichen Gestaltungsspektrums behoben werden können.

- Ein seinen Namen verdienendes **Berichtswesen** bietet komprimierte Informationen über die Veränderung wichtiger Parameter. Dies können bspw. innerstädtische Kennzahlen sein, Kennzahlen aus anderen Kommunen sowie übergreifende Indizes. Wirtschaftlichkeit lässt sich im Übrigen hervorragend durch interkommunale Vergleiche überprüfen. Hier sei nochmals auf den **Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)** im GPA-Bericht, S. 21 hingewiesen. Intern könnten regelmäßig für ausgewählte steuerungsrelevante Produkte Plan- und Ist-Daten zum Kostendeckungsgrad, zu Fallzahlen und Stückkosten bzw. -erlösen, zu Leistungsindikatoren (z.B. Produkte pro Sachbearbeiter), zu Erfolgsparametern (z.B. Durchlaufzeit, Besucherzahl) und zum Personal (Ist-Mitarbeiterstage, Personalstand, Fehlzeitenquote etc.) zur Verfügung gestellt werden (Kommunen in Not, S. 122 f.). Wir bitten die Verwaltung, auch in dieser Hinsicht für entsprechende Fortschritte zu sorgen.

VIII. Stellungnahme zum Haushalt 2005 sowie zur **4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Sehr geehrte Damen und Herren,

uns liegt es fern, alles schlecht zu reden, was in der Vergangenheit geschaffen wurde, wir sehen in Teilbereichen durchaus den Gegenwert der Schulden und glauben auch an Perspektiven. Korschenbroich ist nicht nur für diejenigen Heimat, die schon seit Generationen hier wohnen. Nicht nur die gilt es zu vertreten. Auch die vielen in den letzten Jahrzehnten hinzugezogenen Bürger bekennen sich zu Korschenbroich, als die Stadt, in der sie auch zukünftig gerne leben wollen.

Hier sind jedoch grundlegende Reformschritte notwendig. Die erkennen wir nicht. Lediglich lose Absichtserklärungen im Rahmen des Haushaltsbegleitbeschlusses seitens CDU, UWG und Bündnis 90/Die Grünen reichen bei weitem nicht aus.

Wir waren bereit, unpopuläre, aber absolut notwendige Vorschläge zur Konsolidierung zu unterbreiten. Sie hätten es also einfach gehabt, sich dem anzuschließen. Aber selbst dazu reicht ihr Veränderungswille nicht.

Ebenso, das lassen Sie mich zum Abschluss noch hinzufügen, nachdem ich in meinen bisherigen Ausführungen ganz bewusst auf die Thematik "Grundwasser" verzichtet habe, mit wirklicher Bereitschaft, das Grundwasserproblem lösen zu wollen. Fast hat man den Eindruck, Sie nehmen den desolaten Haushalt billigend in Kauf um "guten Gewissens" den in Not geratenen Menschen Hilfe versagen zu können. Dafür jedoch wird sich *Die Aktive* konsequent einsetzen. Wir werden uns durch nichts einschüchtern und nicht von diesem Ziel abbringen lassen.

Auf Basis meiner Ausführungen wird *Die Aktive*:

- dem Haushaltsplan 2005 und dem Haushaltssicherungskonzept in seiner 4. Fortschreibung nicht zustimmen.
- dem Investitionsprogramm nach intensiver interner Diskussion zustimmen.
- dem Stellenplan 2005 sowie der 3. Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes nicht zustimmen
- die Wirtschaftspläne für den Eigenbetrieb Stadtpflege, den städtischen Abwasserbetrieb, der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH und der Rehabilitationsklinik Korschenbroich Bau GmbH akzeptieren; hier jedoch im Laufe der Jahre 2005 und 2006 intensive Prüfungen anstellen bzw. beantragen.

Vielen Dank!